



Beschluss des Vorstands vom 25.01.2017

REGELUNG DER ZWEITMITGLIEDSCHAFT

Die auf der Vorstandssitzung vom 19.04.2006 getroffene Regelung zu sogenannten »Partnerschaftsmitgliedschaften« wird ab sofort wie folgt geändert, wobei zukünftig die Bezeichnung »Zweitmitgliedschaft« verwendet wird. (Die Beitragserhöhung von 80 auf 85 € für eine »Zweitmitgliedschaft« wurde 2020 beschlossen.)

Zweitmitgliedschaften

1. ordentliche Vereinsmitglieder der im TV Niedersachsen-Bremen e.V. verbundenen Tennisvereine können nur mit »aktiven« Mitgliedern »unseres Vereins« auf unserer Anlage unter folgenden Bedingungen Tennis spielen (Zweitmitgliedschaft).
2. die Mitgliedschaft muss in einem reinen Tennisverein bestehen (im Folgenden: Heimatverein). Mischvereine, die neben einer Tennisabteilung noch andere Sportarten anbieten, sind von dieser Regelung auch dann ausgeschlossen, wenn sie Mitglieder im TV Niedersachsen-Bremen e.V. sind.
3. die Aufnahme als Zweitmitglied erfolgt durch schriftlichen Antrag und Zustimmung des Vereinsvorstandes. Sie besteht jeweils nur für eine Saison und ist jährlich zu erneuern. Der Nachweis der Mitgliedschaft in dem Heimatverein ist auf dem hierzu verfügbaren Formular durch Bestätigung des Heimatvereins zu führen.
4. für die Zweitmitgliedschaft ist für jede Spielsaison ein pauschaler Betrag von derzeit 85 € zu zahlen. Eine Verpflichtung am Arbeitsdienst teilzunehmen besteht nicht.
5. sollte während der Saison ein Wechsel des Zweitmitgliedes vom bisherigen Heimatverein in den TV von 1927 – Stadtwerder e. V. – erfolgen wird der in der Saison geleistete Beitrag auf den normalen Mitgliedsbeitrag angerechnet.
6. im Übrigen gelten für die Zweitmitgliedschaft dieselben Regeln wie für ordentliche Mitglieder des TV 1927 – Stadtwerder e.V.

Mit besten Grüßen
Der Vorstand